Zurück an:

AOK Bayern – Die Gesundheitskasse
Bereich Politik und Verbraucherschutz
Selbsthilfeförderung
Carl-Wery-Straße 28
81739 München

Formular vollständig zurücksetzen

Antrag auf kassenartenübergreifende Pauschalförderung in Bayern nach § 20h SGB V für gesundheitsbezogene Selbsthilfeorganisationen

Ende der Antragsfrist: 31.12.2025

Damit die gesetzlichen Krankenkassen und ihre Verbände über eine Förderung entscheiden können, ist Ihre Mitwirkung gesetzlich vorgeschrieben (vgl. § 60 SGB I). Die folgenden Angaben werden für die ordnungsgemäße Bearbeitung Ihres Antrages auf Förderung nach § 20h SGB V benötigt (vgl. Antragsunterlagen). Eine fehlende Mitwirkung kann zur Ablehnung Ihres Antrages führen.

Reichen Sie deshalb den Antrag mit den erforderlichen Anlagen nur vollständig ausgefüllt und unterschrieben im Original per Post ein. Änderungen im Antragsvordruck durch die antragstellende Person sind nicht zulässig.

Zu den Antragsunterlagen gehören:	**Erforderliche, ergänzende Unterlagen:** (hinter Antragsunterlagen einsortieren)
☐ **Antragsunterlagen:** Seite 1 - 16	☐ Jahrestätigkeitsplanung für das Antragsjahr
☐ Ggf. Anlage (Kurzbeschreibung Veranstaltungen)	☐ Aktuelle Satzung (bei Änderung oder Erstantragstellung)
☐ Ggf. Beiblätter mit detaillierter Veranstaltungsbeschreibung und detailliertem Kostenplan	☐ Letzte Entlastung des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung
	☐ Gültiger Freistellungsbescheid zur Körperschaftsteuer des Finanzamtes
	☐ Flyer, Broschüren o.Ä.

Bitte beachten Sie die Förderkriterien für gesundheitsbezogene Selbsthilfeorganisationen. Diese finden Sie im GKV-Leitfaden Selbsthilfe des GKV-Spitzenverbandes. Ergänzende Informationen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt zur Antragstellung.

Antrag auf Pauschalförderung für gesundheitsbezogene Selbsthilfeorganisationen gem. § 20h SGB V für das Förderjahr 2025 (Bitte Jahr eintragen)

Stammdaten der gesundheitsbezogenen Selbsthilfeorganisation

Name der gesundheitsbezogenen Selbsthilfeorganisation			
Anschrift			
Telefon		**E-Mail**	
Webseite			
1. Vorstandsperson		**2. Vorstandsperson**	
Geschäftsführung			
Ansprechperson für Rückfragen zum Antrag			
Name:			
Telefon:			
Mobil:			
E-Mail:			
Bankverbindung			
Konto Inhabende:			
Kreditinstitut:			
IBAN:	D E		

Diesen Antrag ausdrucken

Wir empfehlen das Ausfüllen mit der neuesten Version des Adobe Acrobat Reader.

Strukturdaten der gesundheitsbezogenen Selbsthilfeorganisation

Gründungsjahr der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe-organisation auf Landesebene:		
Jahr der Eintragung in das Vereinsregister:		
Falls kein e. V.: Wann ist die Eintragung vorgesehen?		
Gründe für die Nichteintragung in das Vereinsregister:		
Rechtlich selbstständig/ unselbstständig	☐ selbstständig	☐ unselbstständig
Falls die gesundheitsbezogene Selbsthilfeorganisation rechtlich unselbstständig ist, welcher Bundesorganisation der Selbsthilfe/Bundesverband auf Landesebene sind Sie untergliedert?		
Mitglieder der gesundheitsbezogenen Selbsthilfeorganisation	**in Bayern:**	**außerhalb Bayerns:**
Gesamtzahl der Einzelmitglieder:		
Anzahl der zugehörigen Selbsthilfegruppen:		
Davon Anzahl rein digitaler Selbsthilfegruppen:		
Erhebt Ihre gesundheitsbezogene Selbsthilfeorganisation auf Landesebene Mitgliedsbeiträge?	☐ Ja	☐ Nein
a) Wenn ja: Höhe des Mitgliedsbeitrages:		€
b) Wenn nein: Erhalten Sie anteilig Mitgliedsbeiträge über die Bundesebene? Wenn ja, in welcher Höhe?		€
Erhalten Sie einen geldwerten Vorteil von Ihrer Bundesebene?	☐ Ja	☐ Nein
Wenn ja, kurze Erläuterung:		
Wenn ja, in welcher Höhe?		€

In welchen übergeordneten Organisationen ist Ihre gesundheitsbezogene Selbsthilfeorganisation Mitglied?		
☐	Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE Bayern e. V. (LAG SELBSTHILFE Bayern)	
☐	Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Bayern e. V.	
☐	Andere Wohlfahrts-/Sozialverbände:	
☐	Sonstige (z.B. Fachgesellschaften):	

Anzahl der hauptamtlichen Stellen in der gesundheitsbezogenen Selbsthilfeorganisation auf Landesebene:					
☐ keine	☐ unter 1	☐ 1 bis 2	☐ 3 bis 5	☐ 6 bis 10	☐ mehr als 10

Anzahl der ehrenamtlichen Stellen in der gesundheitsbezogenen Selbsthilfeorganisation auf Landesebene:					
☐ keine	☐ unter 1	☐ 1 bis 2	☐ 3 bis 5	☐ 6 bis 10	☐ mehr als 10

Hat sich seit der letzten Antragstellung die Satzung der Selbsthilfeorganisation geändert? (Wenn ja, bitte neue Satzung beifügen)	☐ Ja	☐ Nein
Name der Erkrankung / Behinderung:		
Handelt es sich um eine „Seltene Erkrankung"/Behinderung? (In der Europäischen Union gilt eine Krankheit als selten, wenn nicht mehr als 5 von 10.000 Menschen von ihr betroffen sind.)	☐ Ja	☐ Nein
Angaben zur Verbreitung der Erkrankung / Behinderung (soweit bekannt):		

Zuordnung der Erkrankung zum Krankheitsverzeichnis nach § 20h SGB V (Krankheitsobergruppen):

☐	Krankheiten des Kreislaufsystems		☐	Hirnbeschädigungen
☐	Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems, der Gelenke, der Muskeln und des Bindegewebes		☐	Endokrine Ernährungs- und Stoffwechsel-Krankheiten
☐	Bösartige Neubildungen, Tumorerkrankungen		☐	Krankheiten des Blutes, des Immunsystems/ Immundefekte
☐	Allergische und asthmatische Erkrankungen, Krankheiten des Atmungssystem		☐	Krankheiten der Sinnesorgane, Hör-, Seh- und Sprachbehinderungen
☐	Erkrankungen der Verdauungsorgane und des Urogenitaltraktes		☐	Infektiöse Krankheiten
☐	Lebererkrankungen		☐	Psychische und Verhaltensstörungen, Psychische Erkrankungen
☐	Hauterkrankungen, chronische Krankheiten des Hautanhanggebildes und der Unterhaut		☐	Angeborene Fehlbildungen, Deformitäten und Chromosomenanomalien
☐	Suchterkrankungen		☐	Chronische Schmerzen
☐	Krankheiten des Nervensystems		☐	Organtransplantationen

Benötigte Fördermittel aus der Pauschalförderung gem. § 20h SGB V:

Es wird eine Pauschalförderung beantragt in Höhe von: €

Welche wiederkehrenden Aufgaben werden auf Landesebene in diesem Förderjahr wahrgenommen? Welche gesundheitsbezogenen Arbeitsschwerpunkte und Maßnahmen sollen mit den beantragten pauschalen Mitteln realisiert werden? Bitte beschreiben Sie ausführlich den Gesundheitsbezug der Maßnahmen (ggf. auf separatem Beiblatt ausführen)

Welche Institutionen/Unternehmen unterstützen Ihre gesundheitsbezogene Selbsthilfeorganisation finanziell?		
☐	Keine der nachstehenden Institutionen/Unternehmen	
☐	Unfallversicherung	
☐	Rentenversicherung	
☐	Pflegeversicherung (§ 45d SGB XI) – bitte ggf. auf separatem Blatt ausführen	
☐	Öffentliche Hand (z.B. Länder, Kommunen)	
☐	Wirtschaftsunternehmen (Pharmaunternehmen, Medizinproduktehersteller etc.)	
☐	Weitere:	

Nachweis des Eigenanteils (i. d. R. 10% der beantragten Fördermittel)

Gemäß den Vorgaben des Leitfadens zur Selbsthilfeförderung des GKV-Spitzenverbands ist ein Eigenanteil in die Finanzierung einzubringen. In Bayern beträgt der Eigenanteil 10% der beantragten Fördermittel der Pauschalförderung, abzgl. „Sonstige Einnahmen“ (Haushaltsplan, Seite 7).

Grundsätzlich ist der Eigenanteil vorrangig durch monetäre Eigenmittel zu leisten. Sollte dies im Einzelfall nicht möglich sein, kann der Eigenanteil ersatzweise auch in Form ehrenamtlicher Eigenleistung erbracht werden, z.B. durch freiwilliges Engagement oder unentgeltliche Tätigkeiten.

Sofern die monetären Eigenmittel bereits 10 % oder mehr der beantragten Fördersumme abzgl. „Sonstiger Einnahmen“ betragen, sind keine zusätzlichen Angaben zu ehrenamtlicher Eigenleistung erforderlich.

Angaben zu monetären Eigenmitteln		
Wert (wird automatisch aus Haushaltsplan ermittelt)	0,00 €	

Ehrenamtliche Eigenleistung

Wenn ein Teil des Eigenanteils durch ehrenamtliche Arbeit abgedeckt wird, wird dafür ein fiktiver Geldwert berechnet. Dazu geben Sie kurz an, welche Aufgaben erledigt werden und schätzen Sie, wie viele Stunden das ca. dauert. Der Wert wird automatisch berechnet, indem die Stunden mit dem gesetzlichen Mindestlohn multipliziert werden.

Es soll sich hier um eine Schätzung handeln. Dieser fiktive Wert hat keinen Einfluss auf die beantragte Fördersumme und dient lediglich zum Nachweis des Eigenanteils.

Kurze Beschreibung der ehrenamtlichen Eigenleistung zur Absicherung der gesundheitsbezogenen Selbsthilfearbeit		
Stundenzahl	0	Std.
Stundensatz (Mindestlohn 2026)	13,90	€
Summe	0,00	€
Gesamtsumme Eigenanteil	0,00	€

Haushaltsplan / Jahresrechnung für gesundheitsbezogene Selbsthilfeorganisationen

Antragstellende gesundheitsbezogene Selbsthilfeorganisation auf Landesebene:

Ausgaben in EUR	HH-Plan 2026[1]	HH-Plan 2025[1]	Jahresrechnung 2025 ☐ endgültig[2] ☐ vorläufig *(bitte ankreuzen)*
A) Personalausgaben			
Mitarbeiter*in 1: (Funktion, Qualifikation, Vergütung, Arbeitsstunden)			
Mitarbeiter*in 2: (Funktion, Qualifikation, Vergütung, Arbeitsstunden)			
Mitarbeiter*in 3: (Funktion, Qualifikation, Vergütung, Arbeitsstunden)			
Mitarbeiter*in 4: (Funktion, Qualifikation, Vergütung, Arbeitsstunden)			
Weitere[3]: (bitte beschreiben)			
Personalausgaben insgesamt	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B) Sachausgaben			
Mietkosten			
Mietnebenkosten			
EDV-Ausstattung / Bürogeräte *(z.B. Notebook, Drucker)*			
Büromöbel			
Büromaterial / Fachliteratur			
Porto / Telefon			
Gebühren für Online-Dienste *(z.B.Videokonferenz-Tools)*			
Öffentlichkeitsarbeit Internetauftritt *(z.B. Homepage, Soziale Medien)*			
Öffentlichkeitsarbeit Printmedien *(z.B. Flyer, Visitenkarten)*			
Öffentlichkeitsarbeit Anschaffungen *(z.B. Roll-up, Banner)*			
Verbandsmedien *(z.B. Mitgliederzeitschriften, Infobrief für Mitglieder)*			
Mitgliedsbeiträge beim **eigenen** Dach- / Bundesverband			
Mitgliedsbeiträge bei **anderen** Organisationen / Verbänden			
Versicherungen			
Kontoführungsgebühren			
Steuerberatung			
Rechtsberatung[3]: (bitte beschreiben)			
Weitere[3]: (bitte beschreiben)			
Weitere[3]: (bitte beschreiben)			
Sachausgaben insgesamt	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Ausgaben in EUR	HH-Plan 2026[1]	HH-Plan 2025[1]	Jahresrechnung 2025
C) Gremienarbeit[5 6]			
*(Vorstandssitzungen, Mitglieder- / Delegiertenversammlungen, Sitzungen von Arbeitsgruppen / wissenschaftlichem Beirat, Mitarbeit in externen Gremien jeweils inkl. Teilnahmegebühren, Referent*innenhonorare, Fahrt-, Übernachtungs- und Veranstaltungskosten)*			
Gremium 1: Art des Gremiums, Anzahl Teilnehmende (bitte beschreiben)			
Gremium 2: Art des Gremiums, Anzahl Teilnehmende (bitte beschreiben)			
Gremium 3: Art des Gremiums, Anzahl Teilnehmende (bitte beschreiben)			
Weitere[3]: (bitte beschreiben)			
Gremienarbeit insgesamt	0,00 €	0,00 €	0,00 €
D) Veranstaltungen[5 6]			
*(Schulungen, Seminare, Austauschtreffen, Konferenzen, Tagungen jeweils inkl. Teilnahmegebühren, Referent*innenhonorare, Fahrt-, Übernachtungs- und Veranstaltungskosten)*			
Veranstaltung 1: Art der Veranstaltung, Anzahl Teilnehmende (bitte beschreiben)			
Veranstaltung 2: Art der Veranstaltung, Anzahl Teilnehmende (bitte beschreiben)			
Veranstaltung 3: Art der Veranstaltung, Anzahl Teilnehmende (bitte beschreiben)			
Veranstaltung 4: Art der Veranstaltung, Anzahl Teilnehmende (bitte beschreiben)			
Weitere[3]: Weitere Veranstaltung (bitte beschreiben)			
Veranstaltungen insgesamt	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtausgaben			
A) Personalausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B) Sachausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €
C) Gremienarbeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zwischensumme[4] (Summe eines Haushaltsjahres)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
D) Veranstaltungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Einnahmen in EUR	HH-Plan 2026[1]	HH-Plan 2025[1]	Jahresrechnung 2025
Eigenmittel			
Mitgliedsbeiträge			
Entnahme aus Rücklagen (freie Rücklagen sind in die Finanzierung einzubringen)[4, 8]			
Nicht zweckgebundene Spenden			
Freiwillige Zuwendungen (Stiftungen, Lotterien etc.)			
Zinserträge			
Mieteinnahmen			
Weitere[3]: Weitere Eigenmittel (bitte beschreiben)			
Weitere[3]: Weitere Eigenmittel (bitte beschreiben)			
Weitere[3]: Weitere Eigenmittel (bitte beschreiben)			
Gesamtsumme Eigenmittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Sonstige Einnahmen			
Zuwendungen von: Zuwendungen von: (bitte beschreiben)			
Zuschüsse von: Zuschüsse von (bitte beschreiben)			
Selbsthilfeförderung § 20h SGB V *(nur Pauschalförderung)* [7]			
Zweckgebundene Spenden			
Einnahmen aus Veranstaltungen (z.B. Teilnahmegebühren)			
Erbschaften			
Bußgelder			
Weitere[3]: Weitere sonstige Einnahmen (bitte beschreiben)			
Weitere[3]: Weitere sonstige Einnahmen (bitte beschreiben)			
Weitere[3]: Weitere sonstige Einnahmen (bitte beschreiben)			
Gesamtsumme Sonstige Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Gesamteinnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Überschuss / Defizit	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Rücklagen / Sonstiges Vermögen[4 8]			
Freie Rücklagen (gesamt)[4]			
Zweckgebundene Rücklagen: Zweckgebundene Rücklagen: (bitte Zweck benennen)			
Sonstiges Vermögen: Sonstiges Vermögen: (bitte Art benennen)			
Gesamtsumme Rücklagen / Sonstiges Vermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Projektausgaben in EUR	HH-Plan 2026[1]	HH-Plan 2025[1]	Jahresrechnung 2025 ☐ endgültig[2] ☐ vorläufig *(bitte ankreuzen)*
Ausgaben Projekt(e) Projektförderung von AOK, BKK, KNAPPSCHAFT, SVLFG, IKK[9 10], vdek			
Ausgaben Projekt(e) anderer Förderer *(nicht Krankenkassenförderung)*			
Gesamtsumme Projektausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Projekteinnahmen in EUR	HH-Plan 2025[6]	HH-Plan 2024[5]	Jahresrechnung 2025
Einnahmen aus Projekten (z.B. Teilnahmegebühren)			
Projektförderung durch AOK, BKK, KNAPPSCHAFT, SVLFG, IKK[10], vdek			
Projekteinnahmen anderer Förderer *(nicht Krankenkassenförderung)*			
Eigenmittel			
Gesamtsumme Projekteinnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Ort, Datum Unterschrift 1. Vertretung und ggf. Stempel

Ort, Datum Unterschrift 2. Vertretung und ggf. Stempel

Bitte beachten: Es sind Unterschriften von zwei vertretungsbefugten Personen notwendig.

[1] Der Haushaltsplan enthält die geplanten Ausgaben und Einnahmen.

[2] Die Jahresrechnung enthält die tatsächlichen Ausgaben und Einnahmen.

[3] Wenn der Platz nicht ausreicht, dann bitte auf Beiblatt erläutern.

[4] Freie Rücklagen maximal in Höhe der "Zwischensumme" müssen nicht als Eigenmittel eingesetzt werden.

[5] Bei geplanten Veranstaltungen über 2.500€ ist jeweils ein genauer Kostenplan beizulegen.

[6] Verpflegung / Getränke für Teilnehmende sind nicht über die Krankenkassenförderung der GKV-Fördergemeinschaft Selbsthilfe in Bayern förderfähig.

[7] Beträge siehe Antragsformulare bzw. Fördermitteilungen des jeweiligen Jahres.

[8] Die Antragstellenden haben die Möglichkeit, freie Rücklagen, z.B. für Investitionen, zu bilden. Diese können gebildet werden, wenn in einem Jahr Überschüsse erzielt wurden. Freie Rücklagen unterliegen keinem bestimmten Zweck oder zeitlichen Beschränkung. Die Rücklagen sind jedoch nur bis zu einer bestimmten Grenze zulässig. In der Regel sind hier die Ausgaben eines Haushaltsjahres maßgebend. Grundsätzlich gelten alle Rücklagen als freie Rücklagen, wenn sie nicht einer Zweckbindung unterliegen. Sofern sie einer Zweckbindung unterliegen, ist dies zu begründen.

Übersicht Veranstaltungen

Neuerung ab dem Förderjahr 2026:

Ab dem Förderjahr 2026 sind **alle geplanten Veranstaltungen in der unteren Übersicht darzustellen**. Falls die Zeilen nicht ausreichend sind, dann legen Sie bitte ein Beiblatt mit gleichen Angaben bei.

Wir möchten darauf hinweisen, dass eine Vollfinanzierung von Veranstaltungen durch die GKV-Fördergemeinschaft Selbsthilfe in Bayern ausgeschlossen ist. Bitte beachten Sie hierzu die Erläuterungen im Merkblatt unter dem Abschnitt „Eigenanteil“.

Für Veranstaltungen mit Gesamtkosten bis 3.000 Euro sind die Angaben in dieser Übersicht ausreichend.

Hinweis: Bei Veranstaltungen mit Gesamtkosten bis 3.000 € müssen im Rahmen des Verwendungsnachweises grundsätzlich die Kosten nicht einzeln aufgeschlüsselt werden. Die GKV-Fördergemeinschaft Selbsthilfe in Bayern behält sich jedoch vor, im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung stichprobenartig Einzelfallprüfungen durchzuführen, um die zweckent-sprechende Verwendung der Fördermittel sicherzustellen.

Für jede Veranstaltung, deren Gesamtkosten 3.000 Euro überschreiten und für die Mittel aus der Pauschalförderung beantragt werden, sind zusätzlich je Veranstaltung die Anlage (Kurzbeschreibung Veranstaltung) und entsprechende Beiblätter zur detaillierten Veranstaltungsbeschreibung und Kostenplanung beizufügen.

Hinweis: Veranstaltungen mit Gesamtkosten über 3.000 Euro sind – wie gewohnt – im Verwendungsnachweis zu berücksichtigen.

Nr.	Zeitraum	Veranstaltungsname	Kurzbeschreibung/Veranstaltungsinhalt/ Gesundheitsbezug	Zielgruppe/ Teilnehmendenzahl	Gesamtkosten	Beantragte Fördermittel § 20h SGB V

Erklärungen und Richtigkeit der Angaben

Damit die gesetzlichen Krankenkassen und ihre Verbände über eine Förderung entscheiden können, ist Ihre Mitwirkung gesetzlich vorgeschrieben (vgl. § 60 SGB I). Die folgenden Angaben werden für die ordnungsgemäße Bearbeitung Ihres Antrages auf Förderung nach § 20h SGB V benötigt (vgl. Antragsunterlagen). Eine fehlende Mitwirkung kann zur Ablehnung Ihres Antrages führen. Ihre Antragsunterlagen werden für sechs Jahre nach Beendigung der Förderung aufbewahrt.

Für eine ordnungsgemäße Bearbeitung Ihres Förderantrages sind die Antragsunterlagen vollständig einzureichen und durch Unterschriften von zwei legitimierten Personen der antragstellenden gesundheitsbezogenen Selbsthilfeorganisation zu bestätigen. Änderungen im Antragsvordruck durch den*die Antragsteller*in sind nicht zulässig.

Zweckgebundene Förderung

Der*die Antragstellende verpflichtet sich durch die Unterschrift auf dem Antrag, die finanziellen Zuschüsse der GKV-Fördergemeinschaft Selbsthilfe in Bayern zweckgebunden gemäß § 20h SGB V zu verwenden. Zum Ende des Förderzeitraums ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Belege sind 6 Jahre aufzubewahren.

Anmerkung: Die GKV-Fördergemeinschaft Selbsthilfe in Bayern behält sich im Einzelfall vor, die ordnungsgemäße Verwendung der pauschalen Fördermittel zu prüfen. Bei vorsätzlich falschen Angaben ist die GKV-Fördergemeinschaft Selbsthilfe in Bayern berechtigt, die finanziellen Zuwendungen zurückzufordern.

Datenverwendungserklärung

Wichtige Voraussetzung zur optimierten Umsetzung der Selbsthilfeförderung nach § 20h SGB V ist eine größtmögliche Transparenz der Förderung. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es eines verbesserten Informationsaustausches und einer gesicherten Datengrundlage zum Förderverfahren. Außerdem ist es wünschenswert, dass Menschen, die an der Selbsthilfe interessiert sind, auch über die Ansprechpersonen der GKV-Fördergemeinschaft Selbsthilfe in Bayern Informationen zu gesundheitsbezogenen Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen erhalten können.

Damit die weitergehende Verwendung der entsprechenden Informationen auf rechtlich abgesicherter Basis erfolgen kann, benötigen wir eine entsprechende Einverständniserklärung. Wir bitten Sie deshalb, uns nachfolgend Ihr entsprechendes Einverständnis zu erklären:

Diese Einverständniserklärung zur weitergehenden Datenverwendung ist freiwillig und unabhängig von der Bearbeitung Ihres Antrages auf Fördermittel. Ein Widerruf ist jederzeit möglich.

Wir willigen ein, dass die Angaben aus dem Strukturerhebungsbogen und dem Antrag zusätzlich für folgende Zwecke verwendet werden dürfen:

- Dokumentation des Fördergeschehens für interne Zwecke der GKV-Fördergemeinschaft Selbsthilfe in Bayern,

- Beratungen im Rahmen des gesetzlichen Förderverfahrens innerhalb der GKV-Fördergemeinschaft Selbsthilfe in Bayern sowie mit den Vertreter*innen der für die Wahrnehmung der Interessen der Selbsthilfe maßgeblichen Organisationen,
- Information und Beratung der Versicherten und der interessierten Öffentlichkeit über Art der Organisation, betroffenes Krankheitsbild, Name der Organisation, sowie die für die Erreichbarkeit der Organisation erforderlichen Daten.

Erklärung zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe zum Umgang mit Wirtschaftsunternehmen bei gleichzeitiger Förderung durch die GKV-Fördergemeinschaft Selbsthilfe in Bayern nach § 20h SGB V

Präambel

Gesundheitsbezogene Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen richten ihre fachliche und politische Arbeit an den Bedürfnissen und Interessen von behinderten und chronisch kranken Menschen und deren Angehörigen aus. Sie fördern die Selbstbestimmung behinderter und chronisch kranker Menschen.

Der Umgang mit Wirtschaftsunternehmen darf die Unabhängigkeit der Selbsthilfe nicht einschränken und muss transparent sein. Damit die Neutralität und Unabhängigkeit der Selbsthilfe auch künftig gewahrt werden, haben die maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe bereits seit längerer Zeit eigene ausführliche Leitsätze veröffentlicht. Diese stehen allen gesundheitsbezogenen Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen zur Verfügung. Darüber hinaus beraten die maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe die gesundheitsbezogenen Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen über die Zielsetzung und den Regelungsgehalt dieser Leitsätze in der Praxis.

Mit der nachfolgenden Erklärung verpflichtet sich der*die Antragstellende zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit. Diese Erklärung wurde einvernehmlich mit den maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe und den Spitzenverbänden der Krankenkassen erarbeitet und gilt seit dem Förderjahr 2007. Sie basiert auf den bereits existierenden Leitsätzen der organisierten Selbsthilfe.

Erklärung

I. Autonomie der Selbsthilfe

Die gesundheitsbezogenen Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen können finanzielle Zuwendungen von Personen des privaten und öffentlichen Rechts, von Organisationen und von Wirtschaftsunternehmen entgegennehmen, sofern dadurch keine Abhängigkeit begründet wird. Dazu ist Voraussetzung, dass keine überwiegende Finanzierung der gesundheitsbezogenen Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen durch Wirtschaftsunternehmen erfolgt (z.B. Pharma-, Medizinprodukteindustrie, Hilfsmittelhersteller). In allen Bereichen der Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen muss die Autonomie über die Inhalte ihrer Arbeit, deren Umsetzung sowie die Verwendung der Mittel bei der Selbsthilfe verbleiben.

II. Transparenz

Unterstützung durch und Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen sind transparent zu behandeln. Werbung von Wirtschaftsunternehmen ist grundsätzlich zu kennzeichnen. Informationen von Wirtschaftsunternehmen werden kenntlich gemacht und nicht unkommentiert weitergegeben. Aussagen und Empfehlungen ohne Angabe von Quellen, insbesondere von Dritten, gehören nicht zur Informationspraxis von gesundheitsbezogenen Selbsthilfeorganisationen. Eingenommene Mittel aus Sponsoring und Förderung werden mindestens einmal jährlich veröffentlicht, getrennt nach Sponsoren und Förderern.

III. Datenschutz

Sollten gesundheitsbezogene Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen personenbezogene Daten weitergeben, werden die Bestimmungen des Datenschutzes eingehalten.

IV. Information

Sofern gesundheitsbezogene Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen Wirtschafts- unternehmen Kommunikationsrechte wie z.B. das Recht auf die Verwendung des Vereinsnamens oder des Logos in Publikationen, Produktinformationen, Internet, Werbung oder bei Veranstaltungen gewähren, sind hierüber schriftliche Vereinbarungen zu treffen. Sie sind auf Aufforderung zu veröffentlichen. Ausgeschlossen ist die unmittelbare oder mittelbare Bewerbung von Produkten, Produktgruppen oder Dienstleistungen zur Diagnose und Therapie von chronischen Erkrankungen oder Behinderungen.

V. Veranstaltungen

Die gesundheitsbezogenen Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen tragen dafür Sorge, dass bei von ihnen organisierten und durchgeführten Veranstaltungen stets die Neutralität und Unabhängigkeit gewahrt bleiben. Dieser Anspruch gilt auch für organisatorische Fragen. Die Auswahl des Tagungsortes, der Rahmen, der Ablauf und die Inhalte der Veranstaltung werden von der Selbsthilfe bestimmt. Reisekosten sollen sich grundsätzlich an Bundes- bzw. den Landesreisekostengesetzen orientieren. Sofern Honorare gezahlt werden, sind diese maßvoll zu bemessen. Daten von Teilnehmenden an Veranstaltungen werden nicht an Wirtschaftsunternehmen weiter- gegeben.

VI. Richtigkeit der Angaben/Legitimation

Mit der Unterzeichnung (im Original) bestätigen die zwei Vertreter*innen der antragstellenden gesundheitsbezogenen Selbsthilfeorganisation zur Beantragung von Fördermitteln legitimiert zu sein, sowie die Richtigkeit der Angaben im Antrag und die Vollständigkeit der antragsrelevanten Unterlagen.

Ort, Datum	Unterschrift 1. Vertretung und ggf. Stempel
Name 1. Vertretung (Druckbuchstaben), Position	
Ort, Datum	Unterschrift 2. Vertretung und ggf. Stempel
Name 2. Vertretung (Druckbuchstaben), Position	

Bitte beachten: Es sind Unterschriften von zwei vertretungsbefugten Personen notwendig.